

Vorlage Nr. 026/18

Betreff: **Antrag SF Gellendorf 1920 e.V.:**
Gewährung einer Zuwendung zur Sanierung der Zaunanlage

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Sportausschuss			28.12.2017	Berichterstattung durch:		Herrn Dr. Lüttmann Herrn de Groot-Dirks		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Leitprojekt 1.3	Sport
Leitprojekt 4	Rheine - die gesunde Stadt
Produktgruppe 07	Sportförderung

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge		€
Aufwendungen	60.255,27	€
Verminderung Eigenkapital		€

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

Ja Nein
 durch

Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt **0701**
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Sportausschuss beschließt, dem Verein SF Gellendorf e.V. eine Zuwendung von maximal 60.255,27 € für die Sanierung der Zaunanlage um das Sportgelände zu gewähren.

Begründung:

- Gemäß Nr. 7.2 der Sportförderrichtlinien entscheidet ab einer Fördersumme von 6.000 € der Fachausschuss über die Förderfähigkeit.
- Der Zuschussantrag ist am 10. Oktober 2017 incl. zweier vergleichbarer Angebote beim Sportservice eingegangen (siehe Anlage) und entspricht den grundsätzlichen formalen Sportförderrichtlinien.
- Seitens der Technischen Betriebe wurde eine baufachliche Stellungnahme eingeholt: Die eingereichten Vergleichsangebote sowie die Notwendigkeit der Maßnahme wurden positiv beurteilt. Hingewiesen wurde darauf, dass
 - die in den Angeboten veranschlagten 40 Monteurstunden für unvorhergesehene Arbeiten sehr hoch angesetzt sind,
 - das Freischneiden der Zauntrasse sowie die Demontage des alten Zauns und der Toranlagen teilweise in Eigenleistung ausgeführt werden könnten und
 - das Altmetall veräußert werden könnte.

Es ist vorgesehen, dies im Zuge der Bescheiderteilung mit dem Verein zu kommunizieren.

- Im Einvernehmen mit dem Stadtsportverband bestehen aus sportfachlicher Sicht keine Bedenken. Zusätzlich wird auf die Begründung und die Fotos im Antrag verwiesen (siehe Anlage).
- Da der aktuelle Kinder- und Jugendanteil mindestens 40% beträgt (55%) könnte die Maximalförderung in Höhe von 70% gewährt werden.
- Eine Förderung nach Ziffer 7.4 der Sportförderrichtlinien wäre auf Grundlage des günstigeren Angebotes i. H. v. 60.255,27 € möglich.
- Die Sportfläche der SF Gellendorf ist von privat gepachtet. Laufzeitende ist das Jahr 2030.

Um Zustimmung zum Beschlussvorschlag wird gebeten.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag SF Gellendorf Sanierung Zaunanlage